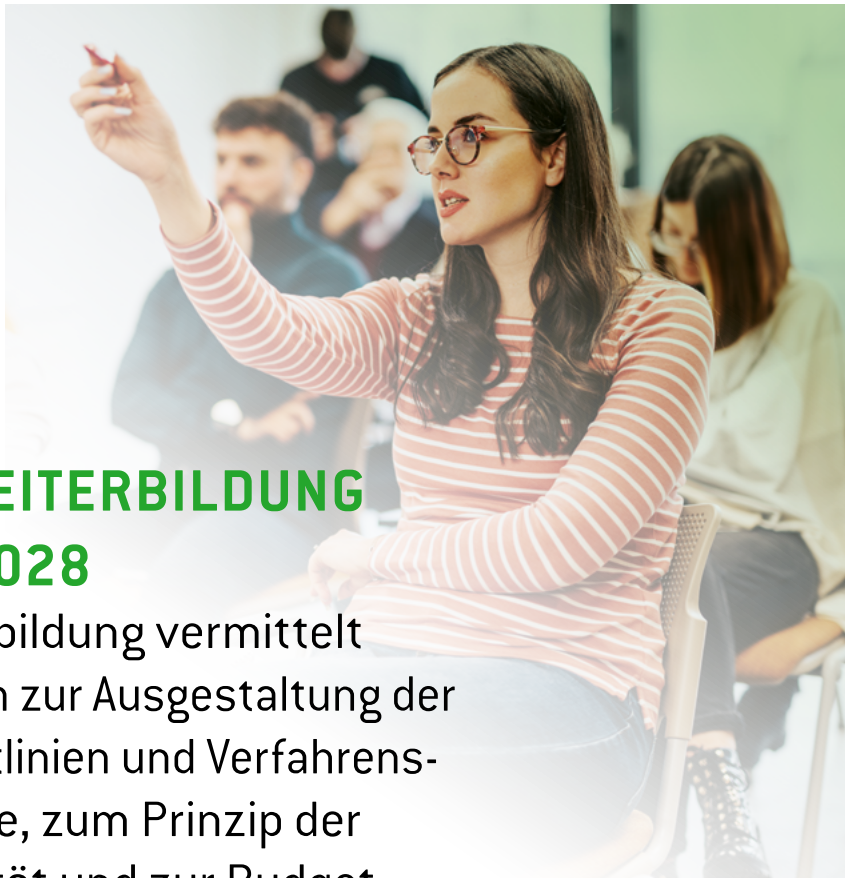


SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid social



SKOS-WEITERBILDUNG 2026–2028

Die Weiterbildung vermittelt Grundlagen zur Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien und Verfahrensgrundsätze, zum Prinzip der Subsidiarität und zur Budgetberechnung.



skos.ch/veranstaltungen

EINFÜHRUNG IN DIE ÖFFENTLICHE SOZIALHILFE

Programm

13:00	Begrüssung und Einführung im Plenum
13:10	Modul A, B, C oder D (gemäss Wahl)
15:20	Pause
15:40	Modul A, B, C oder D (gemäss Wahl)
17:50	Kursabschluss

In der Praxis der öffentlichen Sozialhilfe haben Fachleute und Behördenmitglieder komplexe Aufgaben zu bewältigen. Kenntnisse des Systems der sozialen Sicherheit sind ebenso gefordert wie rechtliches und methodisches Wissen. Die SKOS-Weiterbildung vermittelt Grundlagen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe und zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien, zu Verfahrensgrundsätzen, zum Prinzip der Subsidiarität und zur Budgetberechnung. Die Teilnehmenden können pro Kursnachmittag zwei verschiedene Module auswählen.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachleute der Sozialen Arbeit, Sachbearbeitende von Sozialdiensten und Mitglieder von Sozialbehörden. Für Personen, die neu in der Sozialhilfe tätig sind oder ihr Wissen auffrischen wollen, eignet sich der Kurs besonders.

Module

A Grundlagen der Sozialhilfe und der SKOS-Richtlinien

Leitung: Anja Lehmann und Cécile Send, Co-Leiterinnen Fachbereich Recht und Beratung, Geschäftsstelle SKOS

Die öffentliche Sozialhilfe hat den Auftrag, Menschen in Notlagen zu unterstützen und zu beraten. Modul A gibt einen kurzen Überblick zur Armutssituation und -risiken in der Schweiz und zur Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit. Schwerpunktmässig werden die Rechtsberatung der SKOS und ihre Richtlinien erläutert. Die Richtlinien sind in die folgenden Kapitel aufgeteilt: «Allgemeiner Teil» (Bedeutung und Geltungsbereich, Ziele und Prinzipien der Sozialhilfe), «Rechte, Pflichten und Verfahrensgrundsätze» (Unterstützte Personen, Sozialhilfeeorgane und Hilfe in Notlagen), «Persönliche Hilfe» (Zweck, Anspruchsvoraussetzungen, Inhalt, Art und Umfang), «Materielle Grundsicherung» (Grundbedarf, Wohnen, medizinische Grundversorgung, situationsbedingte Leistungen, Integrationszulagen), «Leistungsbemessung» (Einnahmen, Vermögen, Einkommensfreibetrag, finanzielle Ansprüche gegenüber Dritten), «Rückerstattung» (rechtmässig und unrechtmässig bezogene Leistungen, Falschzahlungen) und «Auflagen, Sanktionen, Ablehnung und Einstellung». Anhand ausgewählter Kapitel der Richtlinien werden Fragen in Gruppen und die Lösungen im Plenum diskutiert.

B Verfahrensfragen in der Sozialhilfe

Leitung: Peter Mösch Payot, Prof. für Sozialrecht Hochschule Luzern, Mitglied Sozialbehörde Stadt Bern

Die Einhaltung der Verfahrensgrundsätze in der Sozialhilfe stellt hohe Anforderungen an Behörden und Verwaltung. Dazu gehören die Gewährung des rechtlichen Gehörs und die Sachverhaltsabklärung von Amtes wegen sowie die Mitwirkungspflicht und die Einhaltung des Rechtsgleichheitsgebots. Modul B erläutert das korrekte Vorgehen und die richtige Anwendung der Verfahrensbestimmungen. Thematisiert werden herausfordernde Fragen wie die Unklarheit der Anspruchsvoraussetzungen und das Vorgehen bei Auflagen und Pflichtverletzungen.

Module

C Sozialversicherungen und Sozialhilfe

Leitung: MLaw Uwe Koch, Dozent für Sozialpolitik und Sozialversicherungen,
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Die soziale Versorgung in der Schweiz ist zwar gut ausgebaut, das soziale Netz ist jedoch unübersichtlich. Die einzelnen Zweige sind nicht optimal aufeinander abgestimmt und es bestehen Lücken. Dies wirkt sich direkt auf die Sozialhilfe aus: Häufig beantragen Personen Sozialhilfe, obwohl Ansprüche bei andern Leistungsträgern geltend gemacht werden könnten. Modul C zeigt auf, wie Sozialversicherungsleistungen und bedarfsabhängige Leistungen zusammenspielen und was unter dem Subsidiaritätsprinzip zu verstehen ist.

D Budgetberechnung bei Familien und Wohngemeinschaften

Leitung: Dr. iur. Melanie Studer, Rechtsanwältin, Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern (HSLU) – Soziale Arbeit, Luzern

Die Berechnung von Unterstützungsbudgets für Familien und Wohngemeinschaften gestaltet sich in der Praxis oftmals kompliziert. Einerseits bedarf es Kenntnisse des Zivilrechts und der darin geregelten Unterhaltsansprüche, um beurteilen zu können, welche Personen zusammen eine «Unterstützungseinheit» bilden und damit zusammen zu unterstützen sind. Andererseits werden die Lebensformen in unserer Gesellschaft zunehmend heterogener und schaffen neue Budgetfragen. Im ersten Teil des Moduls D werden die Grundlagen zur Berechnung von Unterstützungsbudgets für Familien und Wohngemeinschaften dargelegt. Im zweiten Teil werden konkrete Praxisbeispiele bearbeitet und Fragen der Teilnehmenden thematisiert. Die Fragen können im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden, es bleibt aber auch Zeit für zusätzliche Fragen vor Ort.

Allgemeine Informationen



DURCHFÜHRUNG

Die SKOS-Weiterbildung findet jeweils an einem Nachmittag im Juni und im November statt. Die Kursdaten werden rund zwei Jahre im Vorfeld bestimmt und auf der SKOS Webseite veröffentlicht. Die SKOS-Weiterbildung findet alternierend an zwei Standorten statt.

KURS DATEN

Dienstag, 17. November 2026 in Winterthur
Dienstag, 22. Juni 2027 in Olten
Dienstag, 23. November 2027 in Winterthur
Dienstag, 27. Juni 2028 in Olten
Dienstag, 21. November 2028 in Winterthur

ORTE

Alte Kaserne Kulturzentrum, Technikumstrasse 8,
8403 Winterthur, altekaserne.ch
Hotel Olten, Bahnhofstrasse 5, 4600 Olten, hotelolten.ch

MODULE UND RABATT

Die Weiterbildung umfasst vier Module [A, B, C, D], deren Inhalt jeweils den Aktualitäten angepasst wird. **Pro Kursnachmittag können zwei Module besucht werden.** Um alle vier Module zu besuchen, empfiehlt die SKOS einen zweiten Kurstag zu buchen. Auf diesen Kurstag wird ein Rabatt (vgl. Kosten) gewährt, wenn der zweite Besuch innerhalb von zwei Kalenderjahren nach dem ersten Besuch erfolgt. Um vom Rabatt zu profitieren, soll bei der Anmeldung das Datum des ersten Kursbesuchs vermerkt werden. Der Rabatt ist personenbezogen und wird auf der Rechnung für den zweiten Kursbesuch gewährt.

KOSTEN

1 KURS

SKOS-Mitglieder und Mitglieder des Gemeindeverbandes: CHF 250.–
Nichtmitglieder: CHF 330.–

2 KURSE

SKOS-Mitglieder und Mitglieder des Gemeindeverbandes: CHF 375.–
Nichtmitglieder: CHF 500.–

Allgemeine Informationen



ANMELDUNG

Via Online-Formular auf www.skos.ch unter der Rubrik «Veranstaltungen». Die Zahl der Teilnehmenden ist auf je 80 Personen beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

ANMELDESCHLUSS

Kurs vom 17. November 2026:	3. November 2026
Kurs vom 22. Juni 2027:	8. Juni 2027
Kurs vom 23. November 2027:	9. November 2027
Kurs vom 27. Juni 2028:	13. Juni 2028
Kurs vom 21. November 2028:	7. November 2028

RECHNUNG

Die Rechnungstellung erfolgt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss.

ABMELDUNG

Der Kursbetrag bleibt geschuldet, wenn die Abmeldung nach Anmeldeschluss erfolgt.

ANNULIERUNG

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die SKOS vor, den Kurs zu annullieren. Die betroffenen Teilnehmenden erhalten Alternativdaten. Bei einer Annullation verlängert sich die Rabattfrist entsprechend.

KURSUNTERLAGEN

Die Kursunterlagen werden bei Kursbeginn papierlos zur Verfügung gestellt.

ADMINISTRATION

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Monbijoustrasse 22, 3011 Bern
T +41 (0)31 326 19 19
admin@skos.ch, www.skos.ch